

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.72 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – Chakravorty-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund in öffentlichen Gebäuden, Bürogebäuden und Wohnungen.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3 (zwei Personen).

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Bodenschleifgerät von Floorman 280 SP der Firma Witte mit Direktabsaugung und Unterdrucküberwachung
- Kantenschleifgerät Renofix RG 130 der Firma Festool mit Direktabsaugung und Unterdrucküberwachung
- Drei Industriestaubsauger Dustcontrol DC 2800 H Asbest, einschließlich Absaugschläuchen, Verbindungsstücken, Verschlussstopfen und Bodendüsen für Flächen und Ecken

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 02.2019)

- Hammer, Meißel und Schaber für die Eckenbearbeitung

Material:

- Arbeitsplatzabspernung und Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Persönliche Schutzausrüstung: Einweganzug Kategorie III Typ 5/6, Halbmaske (FFP2-Filter), Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille
- Reissverschlusstür, Industriegewebeklebeband, PE-Folie (mind. 0,2 mm)
- Abfallverpackung mit Asbestkennzeichnung
- Feuchte Reinigungstücher
- Mit Asbestkennzeichen versehene Säcke zum Transport der im Arbeitsbereich eingesetzten Maschinen und Werkzeuge

4 Arbeitsausführung

- Arbeitsbereich gemäß TRGS 519 abschotten und komplette Schutzausrüstung anlegen.

Flächenbearbeitung

- Baustromversorgung herstellen. Bodenschleifgerät Floorman 280 SP mit Volumenstrommessgerät und zwei parallel geschalteten Industriesaugern Dustcontrol DC 2800 H verbinden.
- Industriesauger einschalten.
- Saugleistung am Manometer der Sauger kontrollieren. Bei Manometeranzeige im grünen Bereich das Schleifgerät einschalten. Bei Anzeige im roten Bereich Sauger ausschalten, sach- und fachgerecht Beutel und Filter kontrollieren.
- Schleifgerät einschalten. Abschaltautomatik prüfen: Gerät leicht kippen, bis sich die Absaughaube vom Boden abhebt – das Schleifgerät muss sich nun automatisch abschalten.
- Asbesthaltigen Kleber abschleifen. Während des Schleifens das Schleifgerät nicht vom Boden abheben.
- Nach Beendigung des Schleifvorgangs das Bodenschleifgerät abschalten und bei laufender Absaugung auslaufen lassen. Nach Stillstand das Gerät anheben und den Schleifkopf absaugen.
- Bearbeitete Flächen mit einem weiteren Industriesauger absaugen.
- Industriestaubsauger abschalten, Absperrschieber schließen, Saugschlauch abnehmen und mit Gummistopfen verschließen.

Rand- und Eckenbearbeitung:

- Kantenschleifgerät Renofix RG 130 mit Druckwächter und einem Industriesauger Dustcontrol DC 2800 H verbinden.
- Schleifgerät einschalten. Abschaltautomatik durch Anheben des Schleifgeräts prüfen. Das Schleifgerät schaltet sich automatisch ab.

Verfahren BT 17.72 nach DGUV Information 201-012 (Stand 02.2019)

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 02.2019)

- Das Schleifgerät flach über den Boden führen. Hierbei muss der Absaugkranz den Boden berühren.
- Nach Beendigung der Randschleifarbeiten das Gerät abschalten und bei laufender Absaugung auslaufen lassen. Schleifkopf absaugen.
- Industriestaubsauger abschalten, Absperrschieber schließen, Saugschlauch abnehmen und mit Gummipropfen verschließen.
- Bodendüse mit Saugschlauch verbinden und alle Flächen mit dem Industriestaubsauger noch einmal gründlich absaugen.
- Kleberreste in Ecken mit Hammer und Meißel sowie dem Schaber bearbeiten.

Staubbehälter wechseln:

- Sauger abschalten und Absperrschieber schließen.
- Den Auffangbehälter vom Gerät lösen und langsam absetzen. Hierbei eventuell austretenden Staub absaugen.
- Den Staubbeutel verschließen und hierbei eventuell austretenden Staub absaugen.
- Den in Folie eingeschlossenen Staubbeutel zur Entsorgung in einem hierfür vorgesehenen, mit Asbestkennzeichnung versehenen Entsorgungssack verpacken und auch diesen fest verschließen.
- Neuen Staubbeutel mit Rundboden in dem Auffangbehälter positionieren. Behälter unter den Sauger schieben und mit den Klammern befestigen.

Filter wechseln:

- Der Filterwechsel wird im gesicherten Bereich im Betrieb durchgeführt.
- Den Motorkopf auf der sauberen Seite des Industriesaugers abnehmen.
- Einen stabilen, transparenten Foliensack über den Saugerkopf ziehen. Den Filter langsam abnehmen und den Foliensack langsam verschließen. Eventuell austretenden Staub mit einem weiteren Industriesauger absaugen.
- Den entnommenen, in Folie eingeschlossenen Filter in eine dafür vorgesehene, mit Asbestkennzeichnung versehene Abfallverpackung geben und fest verschließen.

Baustellenreinigung und Maschinenreinigung:

- Nach den Schleifarbeiten werden die Böden gründlich mit der Bodendüse und die Eckbereiche und Ränder mit der schmalen Eckendüse abgesaugt.
- Saugschläuche und Rohre mit Stopfen verschließen.
- Maschinen vor dem Transport feucht abwischen.
- Äußere Reinigung der restlichen eingesetzten Werkzeuge, Geräte und Saugschläuche mit feuchten Tüchern. Absaugen der Packsäcke.
- Nach Beendigung der Arbeiten alle Schläuche staubdicht verschließen, die Maschinen und Werkzeuge in die Transportsäcke verpacken.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.